

## Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2023

### Antrag und beleuchtender Bericht der Kirchenpflege

#### Traktandum 2: Schaffung von gemeindeeigenen 30 Pfarrstellenprozent, unbefristet

---

##### Ausgangslage

Die bestehende ordentliche Pfarrstelle unserer Kirchgemeinde ist vom Kirchenrat per 1. Juli 2024 aufgrund der gesunkenen Mitgliederzahl von bisher 100 % auf 90 % reduziert worden.

Im Zuge der Besetzung der Nachfolge für unseren Pfarrers Matthias Fehr erwägt die Kirchenpflege, mit gemeindeeigenen Pfarrstellenprozenten die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Rekrutierung einer oder von zwei geeigneten Pfarrpersonen zu verbessern. Die langfristige Bewältigung unserer Gemeindeaufgaben soll so sichergestellt werden.

Deshalb wird der Kirchgemeindeversammlung beantragt, vorsorglich gemeindeeigene Pfarrstellenprozente zu bewilligen. Dann kann die Pfarrwahlkommission die Stelle entsprechend ausschreiben und je nach Lage der Bewerbungen eine entsprechende Lösung anstreben und der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl vorlegen.

##### Hintergrund

Zur Schaffung gemeindeeigener Pfarrstellen muss die Kirchgemeindeversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen. Dieser wird anschliessend vom Kirchenrat des Kantons Zürich geprüft. Der Kirchenrat genehmigt die Stellenprozente, wenn die dafür verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Namentlich muss die Kirchgemeinde diese Stellenprozente finanziell tragen können, ohne in den Finanzausgleich zu kommen. Ausserdem müssen auch Voraussetzungen wie allenfalls die Verfügbarkeit einer Pfarrwohnung, Übernahme von Spesen etc. geregelt sein. Die gemeindeeigenen Stellenprozente werden nicht zulasten der Zentralkasse der Landeskirche finanziert, sondern müssen von der Kirchgemeinde getragen werden.

Gemeindeeigene Pfarrstellen müssen nicht besetzt werden, wenn sie durch Kirchgemeindeversammlung und Kirchenrat bewilligt sind. Dies im Gegensatz zu den ordentlichen Pfarrstellen, in unserem Falle also den ab 1. Juli 2024 verbleibenden 90%, welche zwingend zu besetzen sind.

Will eine Kirchgemeinde gemeindeeigene Pfarrstellen schaffen, wird deshalb von der Landeskirche empfohlen, solche gegebenenfalls auch teilweise auf Vorrat bewilligen zu lassen. Es stellt kein Problem dar, wenn sie nicht besetzt werden.

##### Absicht der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege sieht vor, die freiwerdende Pfarrstelle grundsätzlich zu 90-100 % auszuschreiben. Damit kann sich eine Pfarrperson entweder auf die 90% oder auf die 100 % bewerben. Die Ausschreibung soll aber auch vorsehen, dass die Stelle durch ein Pfarrehepaar oder im Jobsharing besetzt werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass immer mehr Pfarrfrauen und Pfarrer Teilzeitstellen suchen.

Falls ein Pfarrehepaar oder zwei Pfarrpersonen, welche sich die Stelle aufteilen wollen, eine gute Wahl darstellen würden, könnte mit einer Aufstockung auf bis zu 120 % ebenfalls eine attraktive und für unsere Gemeinde günstige Situation geschaffen werden. Entsprechend soll in der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass ggf. eine Aufstockung auf bis zu 120% möglich ist.

Die Aufteilung der Aufgaben auf zwei Pfarrpersonen kann für die Kirchgemeinde Vorteile haben, indem die beiden unterschiedlichen Persönlichkeiten mit verschiedenen Schwerpunktprofilen auch unterschiedliche Bedürfnisse in der Gemeinde ansprechen können.

Die zusätzlichen 30 Stellenprozent würden der Kirchgemeinde auch in dem Fall mittelfristig eine Option bieten, wenn in der ersten Ausschreibung die Stelle durch eine Person mit 90 % besetzt würde. Die Kirchgemeinde könnte später eine zweite Person zu 30 % anstellen. Dies ist das Minimum, um eine Pfarrstelle im Wahlverhältnis zu besetzen.

Mit der Schaffung der gemeindeeigenen 30 Pfarrstellenprozent schafft sich die Kirchgemeinde somit mehr Flexibilität zur Bewältigung der Aufgaben. Deshalb schlägt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung vor, den entsprechenden Beschluss bereits jetzt zu fassen, welcher dann dem Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

## **Finanzierung**

Die Finanzen unserer Kirchgemeinde sind im Moment im mittelfristigen Haushaltgleichgewicht, wie dies auch aus dem Traktandum 1 (Voranschlag 2024) ersichtlich ist. Gleichzeitig müssen wir aufgrund der überall im Kanton sinkenden Mitgliederzahlen und aufgrund der Finanzplanung der Kirchenpflege mittelfristig mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen.

Zur Finanzierung der Stelle sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

- Die Finanzierung einer Pfarrstelle kostet rund Fr. 17'500 pro 10% (brutto inkl. Arbeitgeberkosten).
- Unsere Kirchgemeinde verfügt momentan über eine im Quervergleich hoch dotierte Stelle Sozialdiakonie (90 %). Da es sich nicht um eine Pfarrstelle handelt, sind die Möglichkeiten zur freien Verteilung der Aufgaben im Team etwas eingeschränkt. Wir sehen momentan tendenziell eine hohe zeitliche Belastung beim Pfarramt, während die Sozialdiakonie ausreichend dotiert ist. Nach der in einigen Jahren anstehenden Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers besteht die Möglichkeit, die Aufgaben etwas anders zu verteilen. Somit kann ein wesentlicher Teil der Kosten umgelagert werden.
- In immer mehr Kirchgemeinden wird es nötig, zur Finanzierung eines aktiven Gemeinde Lebens auch Drittmittel zu beschaffen (beispielsweise durch einen Förderverein). Die Kirchenpflege hat in Planung und Leitbild Überlegungen zur Frage der Drittmittelbeschaffung bereits aufgenommen, ohne darüber zu entscheiden. Unabhängig von der Entwicklung unserer Stellensituation geht die Kirchenpflege davon aus, dass mittelfristig gewisse Mittel eines Fördervereins nötig sein werden, wenn die Kirchgemeinde ihre Aktivitäten im heutigen Umfang aufrechterhalten soll.
- Müssten trotzdem Steuermittel eingesetzt werden, so wäre die Stellenerhöhung durch Erhöhung des Steuerfusses um 1% tragbar, ohne dass die Kirchgemeinde in den Finanzausgleich käme. Eine Steuererhöhung zu diesem Zweck ist nicht die Absicht der Kirchenpflege.
- Diesen Überlegungen ist entgegenzuhalten, dass die Kirchgemeinde in den nächsten zehn Jahren substantielle Investitionen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Immobilien (Kirche und Pfarrhaus) wird aufwenden müssen. Die Kirchenpflege ist sich dieser Problematik bewusst. Eine Reduktion der Stellen und damit des Gemeindelebens zur Finanzierung dieser Arbeiten erscheint aber nicht als eine zukunftsweisende Lösung. Deshalb wird es wie erwähnt wahrscheinlich nötig werden, zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Aktivitäten der Kirchgemeinde einzuwerben.

## **Frage der Wohnsituation bei mehr als 100% Pfarrstellen**

Der Kirchenrat prüft ebenfalls, ob die Kirchgemeinde in der Lage wäre, bei Bedarf eine zweite Pfarrwohnung zu stellen. In unserer Kirchgemeinde gab es unseres Wissens seit der Reformation noch nie die Situation, dass zwei Pfarrpersonen gleichzeitig hier tätig und wohnhaft waren.

Die Frage einer zweiten Pfarrwohnung sollte trotzdem in unserer Gemeindesituation kein Problem darstellen.

- Bei einer Besetzung von 90-100% durch eine Pfarrperson oder ein Ehepaar ist das bestehende Pfarrhaus ausreichend.

- Bei einem Jobsharing wäre festzulegen, welche der beiden Pfarrpersonen im Pfarrhaus wohnt. Für die andere Pfarrperson besteht nach Kirchenordnung und Kirchgemeindeordnung keine Wohnsitzpflicht. Ein Anspruch auf eine Pfarrwohnung haben nur Pfarrpersonen, die mit mindestens 50 Stellenprozent in der Kirchgemeinde gewählt sind. Falls nötig könnte eine entsprechende Wohnung in einem unserer Dörfer gesucht werden. Es ist in der Zürcher Kirche mittlerweile verbreitet, dass tieferprozentig angestellte Pfarrpersonen nicht mehr in der Kirchgemeinde wohnen.

### **Büro / Amträume**

Grundsätzlich bestehen in unserem Pfarrhaus genügend Büro- und Amträume auch für eine zweite Pfarrperson in Teilzeit. Diese sind auch ausreichend von der Pfarrwohnung abgetrennt; bis zum Bau des Kirchgemeindehauses (bis 2011) befand sich darin neben dem Büro des Pfarrers auch dasjenige der Sozialdiakons. Alternativ könnte ein anderer Raum im Bürobereich des Pfarrhauses oder im Kirchgemeindehaus entsprechend verwendet werden.

### **Schlussfolgerung**

Insgesamt kommt die Kirchenpflege zum Schluss, dass die vorsorgliche Schaffung von 30% gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent eine sinnvolle Möglichkeit ist, um Optionen für die Attraktivität unserer Pfarrstelle und die Zukunft unserer Kirchgemeinde zu gestalten.

Selbstverständlich hängt die tatsächliche Besetzung nebst der notwendigen Genehmigung durch den Kirchenrat auch an den Personen, welche sich auf die bevorstehende Ausschreibung durch die Pfarrwahlkommission bewerben werden. Die Pfarrwahlkommission kann flexibler ausschreiben und gezielt verhandeln, wenn bereits klar ist, ob die Möglichkeit zu einer solchen Aufstockung besteht. Deshalb soll dies durch die Kirchgemeindeversammlung bereits zu diesem Zeitpunkt vorsorglich beschlossen werden.

### **Antrag an die Kirchgemeindeversammlung**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

**://: Es werden unbefristet 30 gemeindeeigene Pfarrstellenprozent geschaffen.**

Dieser Beschluss untersteht der Genehmigung durch den Kirchenrat des Kantons Zürich.

Otelfingen, 24.11.2023

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon